

**Antrag A-07**  
**SPD-Ortsverein Oststadt-Zoo****Empfehlung der Antragskommission**  
**Erledigt****Angemessene Mindestlohnerhöhung und verbesserter Jugendschutz**

1 Der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 12,00 Euro  
2 brutto pro Stunde wird durch eine entsprechende  
3 Anpassung des § 1 Abs.2 Satz 1 Mindestlohngesetz  
4 (MiLoG) mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf mindes-  
5 ten 14,00 Euro brutto pro Stunde erhöht.  
6 Die Ausnahmeregelung des § 22 Abs. 2 MiLoG, nach  
7 welcher sich minderjährige Arbeitnehmerinnen und  
8 Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbil-  
9 dung nicht auf die Regelungen des Mindestlohngesetz  
10 berufen können, wird ersatzlos aufgehoben.

11

12

**Begründung**

14 Auch eine ununterbrochene Erwerbsbiographie auf  
15 Mindestlohniveau gewährleistet bei Erreichen des  
16 Renteneintrittsalters derzeit keinen garantierten  
17 Schutz vor Hilfebedürftigkeit im Sinne der Grundsi-  
18 cherung nach dem SGB XII.

19 Zu Recht weisen viele Expertinnen und Experten  
20 darauf hin, dass es daher einer deutlichen Erhöhung  
21 des Mindestlohnes bedarf.

22 Die Mindestlohnkommission, in der die Arbeitge-  
23 berseite deutlich überproportional vertreten ist, hat  
24 dennoch zu den beiden nächsten Jahreswechsell eine  
25 Erhöhung des Mindestlohnes von gerade einmal  
26 jeweils 0,41 Euro vorgeschlagen und mutet den Be-  
27 troffenen damit kräftige Reallohnverluste zu – und  
28 das, obwohl die hohe Inflation und die damit ver-  
29 bundenen Reallohnverluste bei den Beschäftigten in  
30 Deutschland bereits in den Jahren 2020, 2021 und  
31 2022 nicht von den Arbeitnehmerinnen und Arbeit-  
32 nehmern veranlasst worden sind. .

33 Die mit der Ausnahme vom persönlichen Anwen-  
34 dungsbereichs des Mindestlohngesetzes für Min-  
35 derjährige verbundene Schlechterstellung von Ju-  
36 gendlichen ist ungerecht, mit nichts zu rechtferti-  
37 gen und dürfte verfassungsrechtlich vor dem Hin-  
38 tergrund von Art. 3 Abs. 1 GG verfassungswidrig sein.  
39 Es ist nicht hinzunehmen, dass Minderjährige insbe-  
40 sondere in den Bereichen Gastronomie und Einzel-  
41 handel zu Dumpinglöhnen ausgebeutet werden –  
42 diese ausschließlich Lobbyinteressen dienende und  
43 dem Jugendschutz widersprechende Ausnahmere-  
44 gelung gehört daher umgehend abgeschafft.

Erledigt durch Beschlussfassung Koalitionsverein-  
barung auf Bundesebene (S. 55) und Zukunftspro-  
gramm (S. 27 f.)